

**Beschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg**  
**über den Haushaltsplan 2016 des Hospitals zum Großen Heiligen Geist**

---

Aufgrund des § 131 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 folgenden Beschluss gefasst:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

**Im Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	1.810.200 Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	1.810.200 Euro

der außerordentlichen Erträge	0 Euro
der außerordentlichen Aufwendungen auf	9.800 Euro

**im Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.797.500 Euro
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.237.200 Euro

der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.007.100 Euro

der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	643.800 Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	197.000 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 643.800 Euro festgesetzt.

**§ 3**

(entfällt)

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

(entfällt)

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten im Sinne der §§ 117 (1) und 119 (5) NKomVG für die Befugnis des Oberbürgermeisters als unerheblich, wenn sie den Betrag von 25.000 € nicht überschreiten.

Lüneburg, den 17. Dezember 2015

Mädge  
Oberbürgermeister